



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrats  
André Schollbach

GZ: (OB) 6 65.7

Datum: 07. APR. 2021

**Verkauf des Grundstücks Wurzener Straße 18 (Sachsenbad)**  
AF1291/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„In der Vorlage V0507/20-01 schlägt der Oberbürgermeister vor, dass Grundstück Wurzener Straße 18 (Sachsenbad) im Stadtteil Pieschen zu verkaufen. Dafür wird der „Bieter 3“ als Käufer vorgeschlagen.“

**Hat „Bieter 3“ ein befristetes Kaufangebot für das o.g. Grundstück angegeben? Wenn ja: Bis zu welchem Termin ist das Kaufangebot befristet?“**

Das Angebot des Bieters 3 ist nicht befristet. Gleichwohl ist im Hinblick auf die Vorlage V0507/20-01 folgendes zeitliches Moment von Bedeutung:

Der Bieter 3 hat sein Gebot zum in der Ausschreibung benannten Mindestkaufpreis abgegeben. Dieser entspricht dem Verkehrswert. Zur Feststellung des Verkehrswertes wurde am 2. Juni 2020 ein Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte erstellt. Das Verkehrswertgutachten soll nach den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften zum Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäftes nicht älter als zwölf Monate sein.

Kommt die Veräußerung (d. h. die Beurkundung des Kaufvertrages) über das Grundstück nicht bis zum 1. Juni 2021 zustande, bedarf das Gutachten demnach der Erneuerung. Die Lage des Grundstücksmarktes in der Landeshauptstadt Dresden lässt eine Steigerung des Wertes und damit des vom Erwerber zu zahlenden Kaufpreises erwarten. Es muss damit gerechnet werden, dass der Bieter 3 im Fall der Erhöhung des Kaufpreises vom Erwerb Abstand nimmt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Hilbert  
Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister